

RENAULT PLUS GARANTIE

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DES KUNDEN BEIM HÄNDLER

Unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten ernst und möchte, dass sich jeder Kunde beim Besuch unserer Geschäftsräume wohl fühlt. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit Aufmerksamkeit berücksichtigen.

A Datenerhebung und Datenverwendung zur Vertragsabwicklung

Wir verarbeiten die von Ihnen schriftlich angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere zu Namen, Anschrift, Telefon, Fax, Mail oder Handy, in Verbindung mit den technischen Daten Ihres Fahrzeuges zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (z. B. Übermittlung an den Hersteller zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen und Rückrufaktionen, ggf. sonstige Garantiegeber, Leasinggeber und Finanzierungsinstitute, Mietwagenfirmen) und soweit dies gesetzlich notwendig ist, z. B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt.

Eine darüber hinausgehende, in Abschnitt B und C beschriebene Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung (**freiwillig**).

B Einwilligung in die Datenverwendung zu weiteren Zwecken und in die Übermittlung Ihrer Daten an die Renault Deutschland AG und deren Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute

1. Ich bin damit einverstanden, dass das Autohaus meine von mir schriftlich angegebenen Daten in Verbindung mit den technischen Daten meines Fahrzeuges zum Zwecke der Werbung (z. B. schriftliche Kundeninformation und -betreuung, Einladungen zu Produktvorstellungen, Mitteilung über Neuerungen zu meinem Fahrzeug, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Reifenwechsel, HU-Fälligkeit, Angebote zum Abschluss eines Leasing- und Finanzierungsvertrages nebst Serviceprodukten, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen, Befragung zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen des Händlerbetriebs sowie mit den Leistungen und Produkten der Gesellschaften des Renault Konzerns), der Marktbeobachtung, der Optimierung des Vertriebssystems und der Revision auf Handelsebene bis auf Widerruf verwendet und an die Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6–10, 50321 Brühl und die beauftragten Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute übermittelt. Hierzu kann ich auf dem **Postwege** kontaktiert werden.

Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie bitte diese Klausel.

2. Zu den unter B 1. genannten Zwecken bin ich einverstanden, (auch) per

E-Mail Telefon Fax SMS (Zutreffendes – soweit gewünscht – bitte ankreuzen) kontaktiert zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

RENAULT SERVICE



RENAULT PLUS GARANTIE

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DES KUNDEN BEIM HÄNDLER

C Einwilligung in die Übermittlung Ihrer Daten an die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, die RCI Versicherungs-Service GmbH und die beauftragten Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute

1. Ich bin damit einverstanden, dass das Autohaus die unter B 1. genannten Daten zu den angegebenen Werbezwecken an die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, die RCI Versicherungs-Service GmbH, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss und an die beauftragten Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute übermittelt.

Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie bitte diese Klausel.

2. Zu den unter B 1. genannten Zwecken bin ich einverstanden, (auch) per

E-Mail Telefon Fax SMS (Zutreffendes – soweit gewünscht – bitte ankreuzen) kontaktiert zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

D Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten/Widerspruchsrecht

Sie können von dem im Vertrag genannten Händlerbetrieb, der Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6–10, 50321 Brühl (datenschutzbeauftragter@renault.de), der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland oder der RCI Versicherungs-Service GmbH, jeweils Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss (ks05@rcibanque.com), jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen. Hierfür entstehen Ihnen keine anderen als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Ein Widerspruch zu den unter B und C genannten Zwecken ist ohne Einfluss auf Ihre vertraglichen Beziehungen zu Ihrem Händlerbetrieb, zur Renault Deutschland AG sowie zur RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland bzw. zur RCI Versicherungs-Service GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden und im Falle der Minderjährigkeit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

RENAULT SERVICE



RENAULT PLUS GARANTIE

Vertrags-Nr.

1. KUNDE

Servicekarte an den Renault Partner senden

Vorname, Nachname bzw. Firmenname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

2. FAHRZEUG

Verkaufsbezeichnung

Polizeiliches Kennzeichen

Datum Erstzulassung

Datum Vertragsende

Fahrgestellnummer

Fabrikationsnummer

3. KLASSE

4. TYP

5. BEI VERTRAGSABSCHLUSS ZU ZAHLEN

Netto (EUR) + Mehrwertsteuer (EUR) = Gesamtbetrag (EUR)

Vermittelt durch: Renault Händler/ Renault Service-Betrieb

ET-Konto-Nr.

Händler

B-Händler/RS

Verkäufer-Nr.

Verkäufer

Mit diesem Vertrag wurde ein

Leasingvertrag

Darlehensvertrag abgeschlossen.

Die Vertragsbedingungen und die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages und wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.

Firmenstempel und Unterschrift

Datum

Unterschrift Kunde

VERTEILER:
Original (weiß) an Renault Versicherungs-Service, RPG/RKS
1. Kopie (grün) für den Händler/B-Händler/RS
2. Kopie (gelb) für den Kunden
01/13

RENAULT SERVICE



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER RENAULT PLUS GARANTIE

Stand: Januar 2013

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Renault Deutschland AG gewährt dem Käufer des im Neuwagen-Kaufvertrag/auf der Rechnung näher beschriebenen Renault Neufahrzeugs mit bis 3,5 t (bzw. 4,5 t für den Master III) zulässigem Gesamtgewicht einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern gemäß den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Nicht vertragsfähig sind Fahrzeuge,

- die technisch verändert bzw. für den Motorsport eingesetzt werden oder
- deren Kilometerzähler ohne schriftliche Information (Rechnungskopie) an den Renault Versicherungs-Service ausgetauscht oder abgeklemt wurde.

2. VERTRAGSDAUER – KILOMETERLEISTUNG

- 2.1 Der Renault Plus Garantievertrag muss mit dem Erstzulassungsdatum abgeschlossen werden.
- 2.2 Der Renault Plus Garantievertrag beginnt für die vorgeschriebene Wartungsdiagnose und eventuelle Verschleißreparaturen grundsätzlich ab Erstzulassung des Fahrzeuges.
- 2.3 Die Garantie für technische Mängel oder Fehler beginnt 24 oder 36 Monate nach der Erstzulassung, da bis zu diesem Zeitpunkt die zwei- oder dreijährige (abhängig vom Fahrzeugtyp) Renault Neuwagen-Garantie des Händlers gültig ist. Maßgeblich für die Laufzeit der Neuwagen-Garantie des Händlers sind die separaten Neuwagenbedingungen des jeweiligen Fahrzeuges.
- 2.4 Der Vertrag endet mit Ablauf der auf der Vorderseite angegebenen Vertragsdauer in Monaten (gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung) oder mit Erreichen der maximalen Kilometerleistung (gerechnet ab Kilometerstand 0), je nachdem, was zuerst erreicht ist. Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren zum selben Zeitpunkt.

3. GELTUNGSBEREICH

Der Renault Plus Garantievertrag gilt grundsätzlich in nachfolgend genannten Ländern:

DEUTSCHLAND sowie: ANDORRA – BELGIEN – BULGARIEN – DÄNEMARK – ESTLAND – FINNLAND – FRANKREICH – GIBRALTAR – GRIECHENLAND – IRLAND – ISLAND – ITALIEN – KROATIEN – LETTLAND – LIECHTENSTEIN – LITAUEN – LUXEMBURG – MALTA – MONACO – NIEDERLANDE – NORWEGEN – ÖSTERREICH – POLEN – PORTUGAL – RUMÄNIEN – SCHWEDEN – SCHWEIZ – SERBIEN UND MONTENEGRO – SLOWAKISCHE REPUBLIK – SLOWENIEN – SPANIEN – TSchechISCHE REPUBLIK – TÜRKEI – UNGARN – STAAT DER VATAKANSTADT – VEREINIGTES KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND – ZYPERN

Durch die Renault Vertragswerkstätten werden die vertraglichen Leistungen – bei Vorlage der gültigen Servicekarte vor Reparaturbeginn – ohne Berechnung erfüllt. Sollte in einem der aufgeführten Länder eine vertragliche Leistung nicht kostenlos durchgeführt werden, so begleicht der Fahrzeugbenutzer zunächst die Rechnung und legt die Originalunterlagen nach seiner Rückkehr seinem Renault Vertragspartner vor, der für die Erstattung des verauslagten Betrages zum Tageskurs sorgt.

4. LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 4.1 Anspruch auf die Leistungen aus diesem Vertrag besteht nur, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Vertragsprämie nicht in Verzug befindet.
- 4.2 Alle anfallenden Arbeiten nach den Bedingungen des Renault Plus Garantievertrages müssen in einer Renault Vertragswerkstatt ausgeführt werden. Wenn ein möglicher Garantieschaden festgestellt wird, muss das Fahrzeug unverzüglich einer Renault Vertragswerkstatt vorgeführt werden. Vor Reparaturbeginn ist unaufgefordert die Servicekarte vorzulegen. Andernfalls kann die Kostenübernahme abgelehnt werden.
- 4.3 Im Rahmen des Renault Plus Garantievertrages ausgewechselte Teile oder Aggregate gehen in das Eigentum der Renault Deutschland AG über.
- 4.4 Vor Inanspruchnahme der Leistungen ist durch ein lückenlos ausgefülltes Wartungsheft und gegebenenfalls durch Wartungs-

rechnungen der Nachweis zu erbringen, dass alle werksseitig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gemäß Reparatur- und Wartungsvorschriften durchgeführt worden sind.

- 4.5 Die Leistungen sind ausgeschlossen, wenn der festgestellte Schaden darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde die Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten nicht nach den von Renault vorgegebenen Fristen und Vorgaben hat durchführen lassen.

5. LEISTUNGEN

Die im Folgenden definierten Leistungen werden nur nach Vorweisen der Renault Servicekarte gewährt.

- 5.1 Die Renault Plus Garantie deckt ab:
 - den Austausch oder die Reparatur defekter mechanischer oder elektrischer Teile des Fahrzeuges, dessen Funktionalität durch den Defekt nicht mehr gegeben oder eingeschränkt ist,
 - die eventuell notwendige Beseitigung von Schäden, die durch die defekten Teile an anderen Teilen des Fahrzeuges verursacht wurden.
- 5.2 Die Renault Plus Garantie deckt nicht ab:
 - sonstige Folgekosten eines Fehlers (Schadenersatz etc.),
 - die Kosten für die vom Kunden entsprechend den Empfehlungen des Fahrzeugherstellers in Auftrag gegebenen Inspektionen,
 - den Austausch von Teilen, die dem normalen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Bremsbeläge, Kupplung, Batterie etc.,
 - Abgasuntersuchung (AU) und Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO,
 - Fahrzeugteile, die baulich verändert wurden, sowie die Auswirkungen (Beschädigungen, vorzeitiger Verschleiß, Qualitätsverluste etc.) dieser Veränderungen auf andere Fahrzeugteile oder auf die Fahreigenschaften des Fahrzeuges,
 - Fahrzeugschäden, die durch den Betrieb des Fahrzeuges mit Flüssiggas entstanden sind, sowie Reparaturen an Flüssiggasanlagen, insbesondere deren Baugruppen Druckregler/Verdampfer, Gasfilter, Gasinjektoren, Steuergerät, Verkalbelung, Tank und Ventile, wenn die Flüssiggasanlagen nicht ab Werk eingebaut sind,
 - Folgen aus dem Gebrauch von Kraftstoffen, die nicht den Fahrzeugherstellerangaben entsprechen,
 - Schäden auf Grund der Nichtbeachtung der von den Instrumenten angezeigten Warnungen sowie der im Bedienungshandbuch und im Garantieheft des Fahrzeuges genannten Empfehlungen,
 - folgende Fahrzeugteile (unabhängig vom Schaden): Windschutz-, Heck- und seitliche Fensterscheiben, Gläser, Reifen, Felgen, Polster, Bodenbeläge, Innenraumarmaturen (Armaturenbrett, Lenkrad, Handschuhfach, Schaltknäuf etc.), Klappdächer und Klappdachmechanismen (z. B. beim Cabriolet), Karosserieteile, Karosserie-Dichtungen und Leisten/Zierleisten der Karosserie,
 - folgende Arbeiten: Einstellarbeiten an der Karosserie (z. B. Türen, Hauben), Schmier- und Pflegearbeiten (z. B. Fetten von Dichtungen), Instandsetzungsarbeiten bei Geräuschen oder Ähnlichem, solange keine mechanischen oder elektrischen Teile einen Defekt aufweisen (z. B. Klappern hinter dem Armaturenbrett in bestimmten Fahrsituationen),
 - Schäden auf Grund äußerer Einflüsse wie z. B. Kollision, Aufprall, Schrammen, Kratzer, Steinschlag oder Schäden durch andere aufgeschleuderte Teile, Hagelschlag,
 - Schäden auf Grund höherer Gewalt wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überflutungen, Erdbeben, Kriegsereignisse, Aufstände oder Attentate,
 - Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Rücktritt vom Vertrag) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung).
- 5.3 Originalersatzteile, die auf Grundlage dieser Garantie als Ersatzteile eingebaut werden, unterliegen der zwölfmonatigen Reparaturgarantie unabhängig von der Beendigung des Renault Plus Garantievertrages.

6. KARTENVERLUST/MISSBRAUCH

Verliert der Kunde die Servicekarte oder wird sie ihm gestohlen, hat er den Renault Versicherungs-Service darüber unverzüglich zu informieren.

7. VERTRAGSAUFLÖSUNG/-BEENDIGUNG

- 7.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag erlöschen, wenn das Fahrzeug endgültig nicht mehr nutzbar ist oder aus dem Verkehr gezogen wird, z. B. wegen Brand oder Totalschaden, mit dem Zeitpunkt des Schadenseintritts. Das Gleiche gilt, wenn eine Instandsetzung des Fahrzeuges technisch oder wirtschaftlich unvertretbar ist. Der Kunde hat den Schadenseintritt unverzüglich telefonisch beim Renault Versicherungs-Service zu melden.
- 7.2 Wird das Fahrzeug entwendet, so hat der Kunde unverzüglich die Entwendung polizeilich zur Anzeige zu bringen. Wird das Fahrzeug nicht binnen 30 Tagen ab Datum der polizeilichen Anzeige aufgefunden, so endet der Vertrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung. Darüber hinaus hat der Kunde den Renault Versicherungs-Service unverzüglich nach Anzeigenerstattung telefonisch über die Fahrzeugentwendung zu informieren. Bei Verletzung der Anzeige- und Informationspflichten fallen alle Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Leistungen dieses Vertrages ab dem Zeitpunkt des Diebstahls entstehen, dem Kunden zur Last.
- 7.3 Wird das Fahrzeug veräußert, so muss der Kunde den Renault Versicherungs-Service unverzüglich über die Veräußerung informieren. Hierfür ist die beiliegende Änderungsmitteilung zu verwenden. Der Erwerber des Fahrzeuges kann in den vorliegenden Vertrag eintreten. Tritt der Erwerber nicht in den Vertrag ein, so gilt der Vertrag mit dem Erwerbszeitpunkt als beendet.
- 7.4 Im Fall der Vertragsbeendigung erstattet der Renault Versicherungs-Service dem Kunden folgende Beträge:
 - Während der zwei- oder dreijährigen Renault Neuwagen-Garantie des Händlers ab der Erstzulassung des Fahrzeuges wird der im Vertrag genannte Vertragspreis erstattet.
 - Wird dieser Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit beendet, so erhält der Kunde den auf die Zeitspanne zwischen Ende der Vertragslaufzeit und tatsächlichem Endzeitpunkt entfallenden Anteil der Vertragssumme erstattet. Hierbei sind die Kilometerleistung des betroffenen Fahrzeuges sowie der Umfang der erbrachten Arbeiten zu berücksichtigen.
- 7.5 Bei vorsätzlichen Verstößen des Kunden gegen die Vertragsbedingungen behält sich die Renault Deutschland AG das Recht vor, den Vertrag vorzeitig ohne Entschädigung zu kündigen. Als Verstoß gegen vertragliche Pflichten gelten auch das Anbringen zusätzlicher Fahrzeugteile oder die bauliche Veränderung des Fahrzeuges ohne Zulassung des Fahrzeugherstellers sowie der Austausch, das Rückstellen oder sonstige Manipulationen des Kilometerzählers, ohne dass der Renault Versicherungs-Service über diese Eingriffe nachweislich in Kenntnis gesetzt wurde.

8. RICHTIGSSTAND

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche einschließlich Scheck- und Wechselforderungen aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts gilt der Gerichtsstand 50319 Brühl als vereinbart.

9. SONSTIGES

Sollte eine der Regelungen dieses Vertrages nicht gültig sein oder unwirksam werden oder erweist sich der Vertrag als lückenhaft, so bleiben die übrigen Regelungen dieses Vertrages in Kraft. Beide Vertragsparteien vereinbaren für diesen Fall, dass sie die ungültige Regelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die in ihrem Sinne am ehesten den mit der ungültigen Regelung angestrebten Zweck erreicht bzw. der Regelung entspricht, die sie getroffen hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit des Vertrages gekannt hätten.

PUBLICIS FRANKFURT



Kunde: Renault Dialog
Produkt: Service-Vertrag
Job: Renault Plus Garantie, 8s, S, 6

Datum: 02. 01. 2013
Ausgabe: 100 %
Farbe: 2c

Traffic: hh
RZ: cj/jm
am 08. 01. 2013

Job-Nr.: CCG-20-320028
Intern: 31089
Korrektur: x dh

Format: 210 x 297 mm

IHRE RENAULT PLUS GARANTIE

SO WERDEN SCHÄDEN ÜBER DIE RENAULT PLUS GARANTIE ABGEWICKELT

- Sollte nach Ablauf der zwei- oder dreijährigen Renault Neuwagengarantie in dem folgenden Jahr bzw. den zwei folgenden Jahren ein Garantieschaden auftreten, so sind Sie gegen hohe Kosten geschützt
- Die Renault Vertragswerkstatt führt alle Instandsetzungsarbeiten, die unter die vertraglich abgesicherten Leistungen fallen, kostenfrei für Sie aus.

VIEL SICHERHEIT ERFORDERT EINIGE PFLICHTEN

- Für die Dauer von einem Jahr bzw. zwei Jahren im Anschluss an die zwei- oder dreijährige Renault Neuwagengarantie des Händlers, maximal für die abgeschlossene Kilometerleistung, ist der Austausch oder die Reparatur von defekten mechanischen oder elektronischen Teilen Ihres Fahrzeuges einschließlich der Arbeitskosten

abgesichert. Die detaillierten Leistungen sind in den beiliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt.

- Die Leistungen aus dem Renault Plus Garantievertrag können Sie bei allen autorisierten Renault Vertragswerkstätten in ganz Europa in Anspruch nehmen (siehe allg. Vertragsbedingungen).
- Nicht unter die Leistungen des Renault Plus Garantievertrages fallen Verschleißteile, die im Rahmen der werkseitig vorgeschriebenen Fahrzeugwartung nach einer entsprechenden Fahrzeugleistung ausgewechselt oder instand gesetzt werden müssen.
- Zur Aufrechterhaltung Ihrer Ansprüche ist es wichtig, dass alle werkseitig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gemäß Reparatur- und Wartungsvorschriften durchgeführt worden sind.
- Bei Beachtung dieser Voraussetzungen ist die Renault Plus Garantie ein umfassender Schutz vor unangenehmen Kostenüberraschungen.

MEHR WERT BEIM VERKAUF

- Wenn Sie Ihren Renault vor Ablauf des Vertrages verkaufen, kann der Renault Plus Garantievertrag für die restliche vereinbarte Vertragsdauer bzw. Kilometerleistung vom neuen Fahrzeugeigentümer übernommen werden (siehe Änderungs-meldung).

In diesem Fall schicken Sie bitte die Änderungs-meldung an:

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Gleichzeitig übergeben Sie dem Fahrzeugkäufer die Renault Plus Garantiekarte.

(Bitte ausfüllen und abtrennen)

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Name und Anschrift des Vertragsinhabers:

Vorname, Nachname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Polizeiliches Kennzeichen:

ÄNDERUNGSMELDUNG / VERLUSTMELDUNG

Nummer des Renault Plus Vertrages: _____

NAMENS- ODER ADRESSÄNDERUNG

Bitte vermerken Sie in Ihren Unterlagen meinen neuen Namen

meine neue Anschrift

mein neues polizeiliches Kennzeichen

(Kopie des Kraftfahrzeugscheines ist beigelegt)

FAHRZEUGVERKAUF

Ich habe mein Fahrzeug verkauft
am _____
an Herrn/Frau _____
Anschrift/Telefon _____

 Die Vertragsleistungen aus dem Renault Plus Garantievertrag übernimmt bis zum abgeschlossenen Vertragsende der Fahrzeugkäufer.
 Ich bitte um Beendigung und Abrechnung des Vertrages.
km-Stand: _____

KARTENVERLUST

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich meine Renault Plus Garantiekarte verloren habe bzw. dass sie mir gestohlen wurde.
Schicken Sie mir bitte eine neue Renault Plus Garantiekarte, die aus Sicherheitsgründen eine neue Kartenummer erhalten soll.
Die Nummer der verloren gegangenen Renault Plus Garantiekarte soll gelöscht werden, damit sie ungültig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte ausschneiden, 1 x falzen und im Briefumschlag einsenden an Renault Versicherungs-Service, RPG/RKS, Postfach, 41261 Mönchengladbach

PUBLICIS FRANKFURT



Kunde: Renault Dialog
Produkt: Service-Vertrag
Job: Renault Plus Garantie, 8s, S,7

Datum: 02. 01. 2013
Ausgabe: 100 %
Farbe: 2c

Traffic: hh
RZ: cj
am 03. 01. 2013

Job-Nr.: CCG-20-320028
Intern: 31089
Korrektur: x dh

Format: 210 x 297 mm

Für die Abwicklung:

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach · 41261 Mönchengladbach
Telefon 021 31/401 12 19
Telefax 021 31/401 44 12

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Renault Deutschland AG
50319 Brühl

PUBLICIS FRANKFURT



Format: 210 x 297 mm



Kunde: Renault Dialog
Produkt: Service-Vertrag
Job: Renault Plus Garantie, 8s, S, 8

Datum: 02. 01. 2013
Ausgabe: 100 %
Farbe: 2c

Traffic: hh
RZ: cj
am 03. 01. 2013

Job-Nr.: CCG-20-320028
Intern: 31089
Korrektortat: x ah